



# Fragen und Antworten zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen

## Inhalt

1.	Was bedeutet Nachhaltigkeit für SIGNAL IDUNA? .....	2
2.	Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Nachhaltigkeit und Geldanlage? .....	2
3.	Was ist die Taxonomie-Verordnung? Was sind ökologisch nachhaltige bzw. taxonomiekonforme Anlagen? .....	3
4.	Wofür steht ESG und was sind nachhaltige ESG-Anlagen? .....	3
5.	Was sind nachhaltige ESG-Investments im Sinne der Offenlegungsverordnung? .....	3
6.	Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren? .....	4
7.	Was sind wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren? .....	4
8.	Warum muss eine Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden erfolgen? .....	5
9.	Was sind Nachhaltigkeitspräferenzen? .....	5

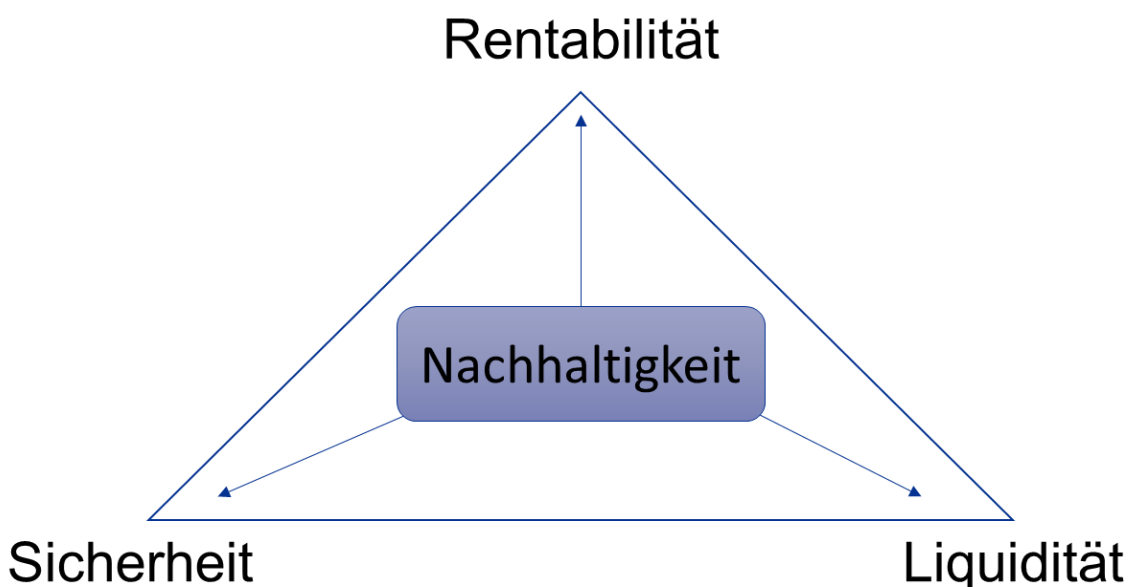
## 1. Was bedeutet Nachhaltigkeit für SIGNAL IDUNA?

Für den Begriff der Nachhaltigkeit gibt es keine allgemeingültige Definition. Bei dem Thema Nachhaltigkeit geht es um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Zugang zu sauberem Wasser, Luft und Boden). Darüber hinaus gehören hierzu auch soziale Lebensgrundlagen wie etwa Menschenrechte, Arbeitsschutzbestimmungen und Grundsätze guter Unternehmensführung (Antikorruptionsregeln etc.). SIGNAL IDUNA will die Transformation der Wirtschaft in eine nachhaltige Zukunft aktiv unterstützen, daher haben wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie die folgenden sieben Handlungsfelder verankert:

- Nachhaltige Unternehmensführung
- Nachhaltige Kundenbeziehungen
- Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
- Langfristige Kapitalanlage
- Attraktive Arbeitswelt
- Aktiver Klima- und Ressourcenschutz
- Gesellschaftliches Engagement

## 2. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Nachhaltigkeit und Geldanlage?

Bislang haben hauptsächlich Sicherheit, Rendite und Liquidität bei der Geldanlageberatung eine Rolle gespielt. Da das Thema Nachhaltigkeit für viele Kunden immer wichtiger wird, sollen nun auch die Auswirkungen der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden bei Investments berücksichtigt werden. Mit der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen, wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, genau festzulegen, ob und in welchem Umfang in nachhaltige Anlagen investiert werden soll. Die Nachhaltigkeit steht jedoch nicht unbedingt in einem Wechselverhältnis wie Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Nachhaltig zu investieren, heißt somit auch nicht automatisch auf Rendite oder Sicherheit zu verzichten.



### **3. Was ist die Taxonomie-Verordnung? Was sind ökologisch nachhaltige bzw. taxonomiekonforme Anlagen?**

Die EU-Taxonomie-Verordnung sieht ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten vor. Sie definiert, wann eine wirtschaftliche Tätigkeit und damit auch eine Investition in diese Tätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ gilt.

Die Verordnung verfolgt die Förderung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten:

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Prävention und Kontrolle der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Investitionen gelten nur dann als „taxonomiekonform“, wenn sie alle folgenden Punkte erfüllen:

- Wesentlich zu einem der sechs Nachhaltigkeitszielen beitragen
- Keinem anderen Ziel erheblich schaden
- Gewisse soziale Mindeststandards einhalten
- Den technischen Prüfkriterien entsprechen (z.B. gleiche Maßstäbe für bessere Vergleichbarkeit)

### **4. Wofür steht ESG und was sind nachhaltige ESG-Anlagen?**

Der Begriff ESG steht für:

E = Environment (Umwelt)

S = Social (Soziales)

G = Governance (Unternehmensführung)

Nachhaltige (ESG-) Investments fördern z.B. Klimaneutralität, die Einhaltung von Menschenrechten und Anti-Korruption.

Grundsätzlich soll mit Investitionen in nachhaltige ESG-Anlagen die nachhaltige Entwicklung auf ökologischer, sozialer sowie ökonomischer Ebene gefördert werden.

### **5. Was sind nachhaltige ESG-Investments im Sinne der Offenlegungsverordnung?**

Durch die Offenlegungsverordnung (Synonym: Transparenzverordnung bzw. SFDR) sollen die Verbraucher auf den ersten Blick erkennen, wie sich ein Unternehmen oder der Finanzberater zum Thema Nachhaltigkeit positioniert hat. Über die jeweiligen Websites sollen die Verbraucher die Möglichkeit haben, sich zu informieren. Ziel der Offenlegungsverordnung ist, durch standardisierte Vorgaben eine Vergleichbarkeit der Angaben für die Verbraucher herzustellen. Zudem sind produktbezogene vorvertragliche Informationen dort zu hinterlegen, aktuell zu halten und regelmäßig zu veröffentlichen.

Als nachhaltige Investition im Sinne der Offenlegungsverordnung versteht man eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, in die Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Gemessen wird dies z.B. an:

- Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz
  - Nutzung von erneuerbaren Energien
  - Reduzierung von Treibhausgasemissionen
  - positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
- Wirtschaftlichen Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt
  - Bekämpfung von Ungleichheit
  - Förderung der Arbeitsbeziehungen
  - eine Investition zugunsten wirtschaftlich und sozial beeinträchtigter Bevölkerungsgruppen
- Guter Unternehmensführung
  - solide Managementstrukturen
  - Vergütung der Mitarbeiter
  - Einhaltung der Steuervorschriften

## 6. Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Als Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnet man:

- Umwelt-, Soziale- und Arbeitnehmerbelange
- die Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

## 7. Was sind wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren?

Investitionsentscheidungen der Finanzmarktteilnehmer und die Anlageentscheidungen der Kunden können negative Auswirkungen auf die Bereiche

- Umwelt
- Soziales
- Menschenrechte
- Unternehmensführung
- Verhindern von Korruption und Bestechung

begünstigen, verursachen oder unmittelbar beeinflussen.

Hierbei geht es nicht um die Auswirkungen auf das Risiko für die Rendite, sondern um die Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Gesellschaft.

## 8. Warum muss eine Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden erfolgen?

Das Thema Nachhaltigkeit wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger. So haben die Vereinten Nationen 2015 die Agenda 2030 verabschiedet, in der 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung festgelegt wurden. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten.

Um das Thema Nachhaltigkeit auch in der Finanzbranche stärker einzubringen, müssen Kunden nach IDD (Insurance Distribution Directive) und MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) ab dem 02.08.2022 die Möglichkeit haben, im Beratungsprozess ihre Nachhaltigkeitspräferenzen festzulegen. Diese wiederum sind bei der Produktempfehlung vom Vermittler zu berücksichtigen. Hierzu wird die bekannte Geeignetheitsprüfung für Versicherungsanlageprodukte (VAP) erweitert. Die Abfrage orientiert sich an den Regelungen der Offenlegungs- und Taxonomie Verordnung.

## 9. Was sind Nachhaltigkeitspräferenzen?

Kunden müssen ab dem 02.08.2022 befragt werden, ob und wenn ja, welche Nachhaltigkeitspräferenzen sie haben. Als Nachhaltigkeitspräferenzen nach der IDD (Insurance Distribution Directive) versteht man die Entscheidung des Kunden darüber, ob und inwieweit die folgenden Produktmerkmale in seiner Anlage berücksichtigt werden sollen.

- a) Mindestanteil in taxonomiekonforme Investments („ökologisch nachhaltige Investments“ gemäß Taxonomie-Verordnung)
- b) Mindestanteil in nachhaltige (ESG-) Investments („nachhaltige Investments“ gemäß Offenlegungsverordnung)
- c) Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs)

Ein vom Kunden ausgewähltes Anlageziel kann mehrere der genannten Kriterien erfüllen.